



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

### **AUSGABE 11/2024**

online gestellt und somit verkündet am: 27. Juni 2024

### **Jahresabschlüsse der Stadt Vechta für die Jahre 2020, 2021 und 2022**

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgendes beschlossen:

#### **1. Haushaltsjahr 2020**

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2020 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 9.837.239,29 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2020 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 734.992,48 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.“

#### **2. Haushaltsjahr 2021**

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2021 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 7.557.130,76 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 395.207,26 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.“



### **3. Haushaltsjahr 2022**

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2022 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 16.522.452,53 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2022 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 2.651.965,27 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.“

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 sowie die um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzten Schlussberichte 2020, 2021 und 2022 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta in der Zeit vom 03.07.2024 – 11.07.2024 im Rathaus der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Fachdienst Finanzen und Controlling, 2. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden (Montag bis Freitag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vechta, 26.06.2024

gez.

Kater

